



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTLICHEM TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

21. Jahrgang | 12. August 2014 | Ausgabe 08

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28. Mai 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.703.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.310.350,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (ordentliches Ergebnis)	- 606.500,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordent- lichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	- 606.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	400,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	51.550,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (Sonderergebnis)	- 51.150,00 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 606.500,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	- 51.150,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 657.650,00 EUR



im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.625.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.414.150,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	211.450,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	435.550,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	693.700,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-258.150,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -betrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 46.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	171.200,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 21.200,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	- 67.900,00 EUR

festgesetzt

Nachrichtlich

Entnahme aus der Liquiditätsreserve	67.900,00 EUR
-------------------------------------	---------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **150.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **1.050.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden festgesetzt

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6

Maßnahmen gelten als wesentlich, wenn deren Gesamtsumme mindestens **10.000,00 EUR** beträgt (§ 4 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik). Zahlungswirksame Einsparungen des Ergebnishaushaltes können für investive Auszahlungen des Finanzhaushaltes innerhalb eines Budgets verwendet werden (§ 20 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik).

Neukirchen, 11. August 2014

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 in der Zeit

**vom Mittwoch, dem 13. August 2014,
bis Donnerstag, dem 21. August 2014,**

im Gemeindeamt, Zimmer 3, während der Sprechzeiten

vormittags:	Mo. bis Fr.	07:00 – 11:30 Uhr
nachmittags:	Mo. und Mi.	13:00 – 15:30 Uhr
	Di.	13:00 – 18:00 Uhr
	Do.	13:00 – 16:00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt ist. Durch die ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 12. August 2014 wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 29. Juli 2014 erteilt.

Neukirchen, den 12. August 2014

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 20. August 2014, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Lauterbacher Straße / Schäfereiweg“ Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Gemarkung Schweinsburg
Beschlussvorlage Nr. 035/2014
3. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Lauterbacher Straße / Schäfereiweg“ Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Gemarkung Schweinsburg
Beschlussvorlage Nr. 036/2014
4. Umsetzung der europäischen Richtlinie 2002/49/EG und des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005. Beschluss über die vorzeitige Beendigung der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 037/2014
5. Beschluss zur Annahme von Spenden für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung
Beschlussvorlage Nr. 038/2014
6. Unterrichtung des Gemeinderates über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2014 gemäß § 75 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung
7. Maßnahme 4295 des Wiederaufbauplanes zum Hochwasser 2013: Beschluss zur Vergabe der Leistungen „Instandsetzung Fuß- und Radweg an

den 3 Teichen Schiedelberg Neukirchen“ an den wirtschaftlichsten Bieter

Beschlussvorlage Nr. 039/2014

8. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

9. Verschiedenes

Neukirchen, 12. August 2014

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 23. Juli 2014

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 032/2014

Personelle Besetzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses sowie die Stellvertretung der Gemeinderäte in den Ausschüssen gemäß Anlage

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 033/2014

Sitzungskalender der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2014 (III. und IV. Quartal) gemäß Anlage

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 034/2014

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.000,- Euro für die Vergabe der Ingenieurleistung – 1. Leistungsstufe Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das Landschulzentrum Neukirchen – an das Ingenieurbüro Stiehler Ingenieure, Ritterstraße 10 in 08062 Zwickau

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

Beschluss Nr. 033/2014 der Sitzung des Gemeinderates Neukirchen vom 23. Juli 2014 Sitzungskalender III. und IV. Quartal 2014

Monat	Verwaltungs- / Betriebsausschuss	Technischer Ausschuss	Gemeinderat
August	-	-	Mittwoch, 20.08.2014
September	Dienstag, 02.09.2014	Dienstag, 09.09.2014	Mittwoch, 24.09.2014
Oktober	-	-	Mittwoch, 22.10.2014
November	Dienstag, 04.11.2014	Dienstag, 11.11.2014	Mittwoch, 26.11.2014
Dezember	-	-	Mittwoch, 17.12.2014

Beginn der Gemeinderatssitzungen: 19:00 Uhr | Beginn der Ausschusssitzungen: 18:15 Uhr

Sitzungsort: Sitzungszimmer Gemeindeamt Neukirchen

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 032/2014

1. Besetzung des Technischen Ausschusses

Mitglieder: Löffler, Falk | Tröltzsch, Marian | Hula, Michael | Barth, Marion | Schumann, Achim | Taunhahn, Daniel | Görner, Stefan | Cyriack, Heiko

2. Besetzung des Verwaltungsausschusses

Mitglieder: Löffler, Jan | Luckner, Adelheid | Hilbig, Birgit | Ketscher, Klaus | Wilhelm, Mike | Spinka, Eduard | Meyer, Christian | Markert, Reinhard

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Neukirchen/Pleisse

Landkreis Zwickau, Wahlkreis 6

1. Am Sonntag, dem 31. August 2014, findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neukirchen ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
001	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Gemeindeamt Sitzungszimmer Pestalozzistraße 40
002	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Kindertagesstätte „Bosenhof“ Bosenhof 5
003	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Turnhalle Hauptstraße 6
004	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Jugendclub Lauterbach Am Schloss 12 (barrierefrei)
005	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Vereinshaus Dänkritz Crimmitschauer Straße 12 a

In der **Wahlbenachrichtigung**, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 10. August 2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, 16:30 Uhr, im Gemeindeamt Neukirchen, Pestalozzistraße 40, 2. Etage, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis** oder **Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen

Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Wähler gibt

a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, bis 16:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:

Wahlbezirk 003: Turnhalle, Hauptstraße 6

Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Neukirchen, den 12. August 2014

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Information für private Haushalte

Gewerbliche Sammlungen von Abfällen

Häufig findet man diverse Handzettel oder Aufrufe zur Sammlung von Alttextilien, Schrott, Haushaltsgeräten oder von anderen Gegenständen im Briefkasten oder am Hauseingang. Allerdings sollte hierbei jedem bewusst sein, dass derartige Sammlungen nicht vom Landkreis Zwickau organisiert werden.

Wer sich jedoch hinter diesen Sammlungen verbirgt und welcher Zweck – gemeinnützig oder rein gewerblich – damit verfolgt wird, ist in den meisten Fällen nicht ersichtlich. Während seriöse Sammler ihre Firmenanschrift, Telefonnummer und den verfolgten Zweck angeben, bleiben entsprechende Angaben bei dubiosen Sammlungen aus.

Unseriöse Sammler suchen sich aus den zur Abholung bereitgestellten Gegenständen vorrangig die verwertbaren und Gewinn bringenden Stücke heraus. Auf den Kosten für die Entsorgung der nicht abgeholten Gegenstände bleibt der Bürger als Verursacher oder als Steuerzahler sitzen.

Als Abfallerzeuger trägt jeder Bürger des Landkreises Zwickau die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung seiner Abfälle.

Hierfür bietet der Landkreis Zwickau als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger eine Vielzahl von Sammelsystemen an.

Dementsprechend ist beispielsweise die grundstücksbezogene Erfassung von ausgedienten Elektro(nik)-Altgeräten ausschließlich dem Landkreis Zwickau als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger sowie den Herstellern und Vertriebern solcher Geräte vorbehalten. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einem Bußgeld geahndet.

Darüber hinaus können Elektro(nik)-Altgeräte bei den vom Landkreis eingerichteten Sammelstellen für Elektro(nik)-Altgeräte kostenlos abgegeben werden. Weiterhin ist die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten im Landkreis Zwickau durch ein flächendeckendes Sammelsystem sowohl für gemischte Siedlungsabfälle als auch getrennte Fraktionen, wie beispielsweise Papier, grundstücksbezogen ausgebaut und funktioniert zuverlässig. ►

So hat jeder Haushalt und jedes Gewerbe, welche an die Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises Zwickau angeschlossen sind, einmal im Jahr die Möglichkeit, die Abholung von Sperrmüll schriftlich zu beantragen. Die Aufwendungen für diese Leistung sind Bestandteil der Sockelgebühr. Es entstehen also keine zusätzlichen Kosten.

Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau rät dringend davon ab, sich an unseriösen Sammlungen zu beteiligen und bittet, verantwortungsbewusst zu handeln. Für weitere Informationen stehen die Abfallberater des Landkreises Zwickau unter den Rufnummern 0375 4402-26111, 0375 4402-26117 und 03763 404-103 zur Verfügung.

Schadstoffsammlung im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land

Ab dem 8. September 2014 findet im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land die mobile Schadstoffsammlung statt.

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr.

Angenommen werden:

Abbeizmittel | Arzneimittelreste | Autopflegemittel | Entfärber | Entroster | Farben | Fette | Grillanzünder | Haushaltsbatterien | Hobbychemie | Holzschutzmittel | Klebstoffe | Lacke | Laugen | quecksilberhaltige Produkte | Reinigungsmittel | Säuren | Schädlingsbekämpfungsmittel | Verdünner | Waschbenzin ...

Ausgeschlossen sind:

Asbest | Bauschutt | Batterien und Akkus | Dachpappe | Einwegspritzen | Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper) | Gasflaschen | infektiöse Abfälle | Kraftfahrzeugstarterbatterien | radioaktive Abfälle ...

Zu beachten ist:

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.
- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.

- Bitte nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz belassen.

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden **keine Elektro(nik)-Altgeräte** im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen. Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte einschließlich Leuchtstoffröhren und Gasentladungslampen, sind im Abfallratgeber 2014 aufgeführt.

Der Termin für die Sammlung des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen ist

Donnerstag, 11. September 2014

Dänkritz **14:00 – 14:30 Uhr**
Crimmitschauer Straße neben Hausnummer 12
(Parkplatz nach der „Dänkritzer Schmiede“)

Lauterbach **15:00 – 16:00 Uhr**
Am Schloss neben Hausnummer 11
(Parkplatz Sportplatz)

Neukirchen **16:30 – 18:00 Uhr**
Pleißanger nach Hausnummer 32
(Containerstandplatz auf dem Parkplatz gegenüber Hausnummer 1)

UMWELTAMT

Bekanntmachung

des Landratsamtes Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Untere Wasserbehörde, zur Durchführung von Gewässerschauen im Landkreis Zwickau

Auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) werden im Monat September 2014 nachfolgende Gewässerschauen am Gewässer 1. und 2. Ordnung durchgeführt:

Termin: **Donnerstag, 25. September 2014**

Gewässer: Pleiße (in der Gemeinde Neukirchen)

Treffpunkt: 08:30 Uhr in Neukirchen, Ortsteingang Neukirchen – Nähe Dorfstraße 173 in Langenhessen (Geflügelhof Bräunlich)

Den Eigentümern und Anliegern im Bereich der Gewässer, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Verbänden wird Gelegenheit gegeben, an der Schau teilzunehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, Grundstücke und Anlagen zu betreten. Nähere Auskünfte werden durch die Untere Wasserbehörde, Telefon: 0375 4402-26214 und 0375 4402-26222, erteilt.

Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

Frist zur Beantragung der privaten Schäden läuft 2014 ab

Der Freistaat Sachsen gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag finanzielle Hilfen für Private, Vereine, Kirchen und Unternehmen nach Maßgabe der Richtlinie Hochwasserschäden 2013. Anträge hierfür können noch bis zum 31. Dezember 2014 gestellt werden. Die Hochwasserhilfe kann bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) auf der Grundlage der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 nach Teil B bzw. C beantragt werden. Es erfolgt in der Regel eine Förderung bis zu 80 Prozent in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Zuwendungszweck ist die Schadensbeseitigung sowie der nachhaltige Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur, die durch das Hochwasser 2013 beschädigt worden sind und sich in der festgestellten Gebietskulisse befinden. Dies schließt auch Schäden von wild abfließendem Wasser, Sturzflut, aufsteigendem Grundwasser, überlaufender Regenwasser- und Mischkanalisation sowie Hangrutsch ein.

Der Verfahrensablauf:

Dem Antrag ist u. a. das Formular „Bestätigung der Gemeinde und Stellungnahme des Landkreises“ beizufügen. Der vollständige Antrag ist bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung einzureichen. Diese erteilt die Bestätigung und gibt den Antrag an den Wiederaufbaustab des Landkreises.

Mit der Stellungnahme des Landratsamtes geht der Antrag an die SAB. Diese erstellt dann eine Eingangsbestätigung für den Antragsteller.

Liegt die Bestätigung der Gemeinde bereits vor, kann der vollständige Antrag direkt im Landratsamt eingereicht werden:

Landratsamt Zwickau
Hochwasserteam

Königswalder Straße 18 | 08412 Werdau

Die Beteiligung bzw. Beauftragung eines Sachverständigen ist eine Pflicht für alle Förderantragsteller. Diese Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus der Richtlinie Hochwasserschäden 2013.

Mit der Antragstellung sind vom Antragsteller und vom Sachverständigen die Formulare, welche die SAB speziell für das Förderverfahren ausgegeben hat, zwingend zu verwenden.

Anhand dieser Formulare entscheidet dann die SAB in Dresden über den jeweiligen Förderantrag.

Weiterführende Informationen können der Internetseite des Landratsamtes Zwickau (www.landkreis-zwickau.de/16027.html) und der SAB (www.sab.sachsen.de/de/hochwasser_2013/hochwasser_2013.jsp) entnommen werden.

Bei Fragen zur Förderfähigkeit bietet die SAB weiterhin eine Info-Hotline unter der Telefonnummer 0351 4910-4966.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



MÄNNERCHOR
NEUKIRCHEN/PLEIßE e. V.

Chorkonzert

Der Männerchor Neukirchen/Pleiße e. V. führt **am Samstag, dem 27. September 2014**, ein Chorkonzert unter dem Motto „140 Jahre Männerchor Neukirchen/Pleiße e. V.“ in der Turnhalle Neukirchen durch. Als Gäste begrüßen wir die Sänger vom Crimmitschauer Doppelquartett und die Sängerinnen und Sänger der Singvereinigung Miesbach e. V. aus Oberbayern. Gemeinsam bringen wir unter den künstlerischen Leitungen von Herrn Musikdirektor Günter Heinig (Neukirchen), Herrn Bernd Dörffel (Crimmitschau) und Herrn Christoph Tonhauser (Miesbach) nationale und internationale Volkslieder, alpenländisches Liedgut u. a. zu Gehör, aber auch solistische Darbietungen aus Opern und Operetten werden erklingen.

Beginn dieser Veranstaltung ist 16:00 Uhr. Für die gastronomische Betreuung in der Pause ist gesorgt. Eintrittskarten in Form von Programmheften zum Preis von 8,00 Euro sind im Vorverkauf bei den Sängern, an der Abendkasse bzw. unter Tel. 03762 47959 erhältlich.

Der Männerchor Neukirchen/Pleiße e. V. würde sich freuen, viele Gäste begrüßen zu können.

Männerchor Neukirchen/Pleiße e. V., der Vorstand



VERKEHRSTEILNEHMERSCHULUNG
IN LAUTERBACH

Terminbekanntgabe

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet **am Freitag, dem 17. Oktober 2014, 19:00 Uhr**, im Gasthof Lauterbach statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.



DRK BLUTSPENDEDIENTST

Fünf gute Gründe für eine Blutspende beim DRK

Mit einer Bluttransfusion als lebensrettendes Therapiemittel schließt sich meistens ein Kreis, der mit einer uneigennützigen Blutspende eines gesunden Menschen beginnt. Fünf gute Gründe sprechen für ein uneigennütziges Engagement als Blutspender beim Deutschen Roten Kreuz.

- 1) Es gibt kein künstliches Blut! Blut ist durch nichts zu ersetzen, denn Blut ist etwas Lebendiges. Es ist ein Organ, das aus verschiedenen Zellen und Molekülen besteht.
- 2) Blutspender sind stille Lebensretter, die in kurzer Zeit mit einem halben Liter gespendeten Blutes bis zu drei Menschen helfen können, denn das Spenderblut wird mittels modernen Verfahren in seine Bestandteile aufgetrennt. So kann aus einem halben Liter Blut ein Erythrozytenkonzentrat (die klassische Blutkonserve), ein Plasma- und ein Thrombozytenpräparat gewonnen werden.
- 3) Trotz der Errungenschaften der modernen Medizin sind Präparate aus Spenderblut bei vielen Krankheitsbildern unverzichtbar. Statistisch wird das meiste Blut zur Behandlung von Krebspatienten,

Herzerkrankungen, Magen- und Darmkrankheiten sowie Verletzungen aus Sport-, Freizeit- und Verkehrsunfällen benötigt.

- 4) Für den Spender ist das regelmäßige Blutspenden eine Kontrolle der eigenen Gesundheit, da vor jeder Spende der Arzt Blutdruck und Temperatur sowie Hämoglobin-Wert des Blutes ermittelt und das Blut auf Infektionskrankheiten untersucht wird.
- 5) Eine Blutspende beim DRK ist eine gute Möglichkeit für uneigennütziges ehrenamtliches Engagement in der eigenen Heimatregion, da die Blutkonserven vorrangig der Versorgung der regionalen Kliniken dienen.

Blutspendetermine im September

Freitag, 12. September 2014 15:00 bis 19:00 Uhr
Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat
Pestalozzistraße 32, gegenüber Kirche

Montag, 15. September 2014 13:00 bis 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendedienst



BILDUNGS- UND DEMONSTRATIONSZENTRUM FÜR DEZENTRALE ABWASSERBEHANDLUNG E. V.

Dezentrale Abwasserbehandlung

– Vielfältige Informationen am „Tag der offenen Tür“ im BDZ

Das Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung – BDZ e. V. lädt ein zum „Tag der offenen Tür“:

Termin: 9. September 2014, 14:00 – 18:00 Uhr

Ort: An der Lupe 2, 04178 Leipzig

Bis spätestens 31. Dezember 2015 müssen Grundstückbesitzer, die nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen sind, eine dem Stand der Technik entsprechende neue Kleinkläranlage errichten oder die bestehende Anlage mit einer biologischen Reinigungsstufe nachrüsten. Doch welche Technologie kommt in Frage? Was muss bei der Planung der Anlage berücksichtigt werden? Wie ist Kontrolle und Wartung geregelt? Und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Darüber kann man sich an diesem Tag im BDZ umfangreich informieren.

Dreizehn biologische, in den Abwasserkreislauf der Region integrierte Kleinkläranlagen verschiedener

Technologien sowie 24 Schnittmodelle von Kleinkläranlagen können auf dem Demonstrationsfeld des BDZ besichtigt werden. Mitarbeiter der Herstellerfirmen stellen die Funktionsweise ihrer Kleinkläranlagen vor und beraten zu Planung, Einbau und Wartung der Anlagen. Weiterhin wird über die Modalitäten der Förderung von Kleinkläranlagen in Sachsen informiert.

Außerdem bietet sich die Gelegenheit, die neue Ausstellung zu neuartigen Sanitärsystemen zu besichtigen. Dargestellt werden die verschiedenen Erfassungs-, Behandlungs- und Verwertungsmöglichkeiten der Teilströme des häuslichen Abwassers. Dazu werden Trocken-, Separations- und Vakuumtoiletten, Grauwasseranlagen und ein Modell einer Schwarzwasseraufbereitungsanlage gezeigt. Auch hier stehen kompetente Fachleute als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere Informationen: www.bdz-abwasser.de



VFB E. V.
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER BESCHÄFTIGUNG IN DER REGION E. V. NEUKIRCHEN

Intensiv-Schulung zum Thema „Im Alter IN FORM – Gesunde Lebensstile fördern“

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderten Projektes „Im Alter IN FORM – Gesunde Lebensstile fördern“, führt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren Organisationen (BAGSO) kostenlose Schulungen durch. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Angebote zur Förderung der Gesundheit älterer Menschen. Organisiert vom VIELFALT FÜR BÜRGER e. V. findet für haupt- und ehrenamtliche Leiter und Leiterinnen von Seniorengruppen sowie Alltagsbegleiter/innen **am 11. und 12. September 2014** im Hotel Schloss Schweinsburg, Hauptstraße 147 – 149, 08459 Neukirchen, eine zweitägige Intensivschulung statt. Themen des Schulungsprogrammes sind Empfehlungen für eine ausgewogene, genussvolle Ernährung im Alter, für personengerechte Bewegungen und eine sinnvolle Mund- und Zahnhygiene zur Erhaltung der Beiß- und Kaufähigkeit.

Die Fachreferentinnen und Fachreferenten der BAGSO, des Deutschen Turnerbundes (DTB) und der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) vermitteln leicht in die Praxis umsetzbare Informationen und bieten darüber hinaus Gelegenheit u. a. Brotsorten hinsichtlich des Gehalts an Vollkornmehl zu verkosten, Bewegungsübungen für ältere Menschen kennenzulernen, um Stürze zu vermeiden und Anregungen zu erörtern, wie pflege ich meine Zähne richtig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Ernährungsverhalten, Gesundheit und Bewegung auf den neuesten Stand bringen und sich darüber austauschen, wie sie die Themen in ihrer Arbeit mit älteren Menschen integrieren können.

Anmeldungen nimmt Frau Fengler, VIELFALT FÜR BÜRGER e. V., unter der Faxnummer: 03762 916005 oder via E-Mail: info@vfb-neukirchen.de entgegen.



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND WESTSACHSEN E. V.

Stellengesuch

Wir suchen für unseren Landschaftspflegeverband:
**eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in
im Bundesfreiwilligen-Dienst.**

Die Tätigkeiten im Landschaftspflegeverband sind grundsätzlich sehr vielfältig und richten sich nach der Jahreszeit. Die Arbeiten umfassen Landschaftspflegemaßnahmen auf Naturschutzflächen (Mahd, Entbuschung und Gehölzpflege) sowie Gartenarbeiten auf unserem Vereinsgelände, der Gräfenmühle in Neukirchen. Auch Renovierungsarbeiten an den Gebäuden der Mühle selbst fallen immer wieder an und sind ein fester Bestandteil der Arbeit. Wenn Sie besondere Fähigkeiten mitbringen, die in unser Konzept passen, dann können auch eigene Ideen entwickelt und umgesetzt werden.

Themenbereich(e):

Artenschutz/-hilfe | Biotopschutz/-pflege | Garten- und Landschaftspflege | Handwerkliche Tätigkeiten | Bürotätigkeiten | Umweltbildung

Anforderungen:

- Interesse an Umweltthemen
- Technisches Geschick, handwerkliche Ausbildung (Holz- oder Metallverarbeitung, Garten- und Landschaftsbau, Forstwirtschaft, ...) sind wünschenswert

- Körperliche Belastbarkeit
- Zeitliche Flexibilität
- Computerkenntnisse in Textverarbeitung
- Führerschein (B, C1 von Vorteil)
- Die Wochenarbeitszeit beträgt mind. 21 Stunden

Wir bieten:

- eine spannende, vielseitige Tätigkeit
- monatliche Vergütung im Rahmen der Bestimmungen des Bundesfreiwilligendienstes
- Weiterbildungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Sonstiges:

Nach Vereinbarung können auch Wochenendeinsätze mit Freiwilligen anfallen

Interessenbekundungen bitte bis 31. August 2014 an:

Ines Liebold (Vorstand LPV)

Tel. 03762 952415 | i.liebold@neukirchen-pleisse.de

oder an René Albani

Tel. 03762 931493 | lpv-westsachsen@online.de

oder schriftlich an

LPV Westsachsen e. V.

Pestalozzistraße 21 | 08459 Neukirchen

Nachbarschaftsfest Dänkritz

Am Samstag, dem 6. September 2014, findet auf dem Parkplatz „Dänkritzer Schmiede“ das Dänkritzer Nachbarschaftsfest statt.

Programm

ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 18:00 Uhr Dänkritzer Liveband Projekt
„3 GENERATIONS“

ca. 21:30 Uhr: „Vielleicht kommt noch was!“

Nachmittags gibt es Unterhaltung für Groß und Klein mit Losbude, Maßkrugschieben, Wasserspritzen, Kinderschminken, Bastelstraße und als besonderes Highlight den „Melkwettbewerb mit einer Kuh in Originalgröße“.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und der Eintritt frei.

Wir freuen uns, viele Gäste zum Fest begrüßen zu können.

Der Festausschuss

BERICHTE

19. Dänkritzer Talstraßenfest

Am 12. Juli 2014, pünktlich um 17:00 Uhr, begann auf der Klemmschen Festwiese unser 19. Dänkritzer Talstraßenfest, das im Laufe des Abends etwa 170 Gäste besuchten. Beim „Sprichwort-Quizz“, „Bohnenzielwurf“, „Corsage schließen“ und „Muttern-drehen“ wurde wieder um den Wanderpokal für Mr. und Mrs. Talstraße gekämpft. Bei den Männern gewann Enrico Hilbig, bei den Frauen Katrin Breitkopf und bei den Kindern siegte Anton Bergbauer.



Für das leibliche Wohl gab es Getränke, frisch gebratene Roster, Steaks und ein kostenloses Talstraßenbuffet. Pünktlich um 20:00 Uhr begann das lang ersehnte Programm mit dem Titel „ein Kessel Bunes“.

Es wurden alte und neue Hits zum Besten gegeben, z. B. Frank Schöbel, Ostrock mit Silly und den Phudys, Abba oder Hurvinek und Speybl, aber auch neue Hits von Conchita Wurst oder Beatrix Egli. Die Akteure im Alter von 3 bis 62 Jahren gaben ihr Bestes und das Männerballett marschierte zur Marschmusik.

Es war dank des Wetters und vielen fleißigen Helfern und Sponsoren eine gelungene Veranstaltung.

Dank für die Spenden für das Teich- und Feuerwehrfest Neukirchen 2014

Herzlichen Dank, auch im Namen der FF Neukirchen, den nachfolgend aufgeführten Firmen, die mit ihrer Spende dazu beitrugen, dass das Teich- und Feuerwehrfest in Neukirchen auch in diesem Jahr wieder durchgeführt werden konnte.



Fassbieranstich: v. l. Geschäftsführer Rainer Otto, Bürgermeisterin Ines Liebold und Geschäftsführer Gert Gabler

Sponsoren:

Autohaus Saxonia Richter GmbH, Neukirchen | Autohaus Telemann GmbH, Neukirchen | Bau- und Möbeltischlerei Löffler, Neukirchen | Elektrofirma Bauer, Neukirchen | Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Heiko Cyriack, Neukirchen | Fliesenleger Klaus Wendler, Neukirchen | Fußboden-Centrum Schulze, Neukirchen | Heizung und Sanitär Peter Schmidt, Neukirchen | Heizungs-Wolf GmbH, Crimmitschau | Metallbau Wittig, Crimmitschau | Hölzel-Arbeitsbühnen, Neukirchen | Holzfachmarkt Reiko Niese, Neukirchen | Maler Mario Jahn, Neukirchen | Mauritius Brauerei GmbH, Zwickau | Mäuser-Elektrik, Neukirchen | Möbel-Eiber GmbH, Neukirchen | Naturstein Hofmann, Neukirchen | Reisestudio Royal Andreas Lange, Neukirchen | Steuerberaterin Katrin Stiebert, Neukirchen | Elektro-Tröltzsch, Neukirchen

Vielen Dank auch den freiwilligen Helfern, die dafür sorgten, dass unsere Gäste aus nah und fern ein paar schöne Stunden auf dem Schiedelhof Neukirchen verbringen konnten.

Ines Liebold, Bürgermeisterin



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!
DIE BÜRGERMEISTERIN GRATULIERT ALLEN SENIORINNEN UND SENIOREN GANZ HERZLICH.
BESONDERE GLÜCKWÜNSCHE GELTEN NACHFOLGEND GENANNTEN JUBILAREN
AB DEM 70. LEBENSJAHR.

IM MONAT JULI

Maria Anger in Dänkritz	zum 70.	Karla Pasi in Neukirchen	zum 73.
Renate Ballmann in Neukirchen	zum 74.	Sigrid Preiß in Neukirchen	zum 76.
Renate Buchhardt in Lauterbach	zum 75.	Johannes Riedel in Neukirchen	zum 72.
Klaus Doering in Dänkritz	zum 78.	Bruno Schmidt in Neukirchen	zum 76.
Wolfgang Dörner in Neukirchen	zum 73.	Thea Schreiter in Neukirchen	zum 85.
Ruth Gotter in Neukirchen	zum 86.	Werner Schreiter in Lauterbach	zum 76.
Roland Gottschlich in Neukirchen	zum 76.	Renate Schulze in Neukirchen	zum 71.
Roland Hager in Lauterbach	zum 75.	Heide-Marie Skroblies in Lauterbach	zum 70.
Anneliese Henneberg in Lauterbach	zum 86.	Karl-Heinz Stark in Neukirchen	zum 87.
Joachim Kreher in Neukirchen	zum 70.	Roswitha Thümmeler in Neukirchen	zum 70.
Siegfried Loibl in Neukirchen	zum 73.	Peter Tröger in Lauterbach	zum 77.
Helmut Lopatar in Neukirchen	zum 76.	Reinhold Trumpa in Neukirchen	zum 74.
Reiner Lungwitz in Lauterbach	zum 77.	Franz Wigand in Neukirchen	zum 87.
Christine Meinert in Neukirchen	zum 70.	Rolf Winkelmann in Neukirchen	zum 78.
Kurt Meyer in Neukirchen	zum 88.	Eva Zschirp in Neukirchen	zum 77.
Waltraud Otto in Neukirchen	zum 84.		

IM MONAT AUGUST

Helmar Baumbach in Neukirchen	zum 75.	Alfred Löffler in Dänkritz	zum 70.
Inge Böhm in Neukirchen	zum 78.	Margitta Mielich in Neukirchen	zum 74.
Bruno Bönisch in Neukirchen	zum 73.	Rolf Nönnig in Neukirchen	zum 74.
Liane Bräunlich in Lauterbach	zum 71.	Dora Philipp in Neukirchen	zum 93.
Hans Canitz in Neukirchen	zum 77.	Johann Retzler in Neukirchen	zum 82.
Rolf Goßmann in Neukirchen	zum 72.	Eckhard Ruderisch in Neukirchen	zum 70.
Gitta Hämmerlein in Neukirchen	zum 70.	Klaus Schumann in Neukirchen	zum 74.
Albrecht Hofmann in Neukirchen	zum 75.	Maria Weigel in Neukirchen	zum 77.
Elfriede Koch in Neukirchen	zum 80.	Helmut Werner in Neukirchen	zum 78.
Maria Koch in Neukirchen	zum 80.		





HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.

Heimatverein feiert Sommerfest

Am 28. Juni 2014 feierte der Heimatverein Neukirchen/Pleiße sein erstes Sommerfest.

In einer ungezwungenen und gemütlichen Runde sollte das Vereinsleben gefördert werden und die Mitglieder hatten die Möglichkeit, sich außerhalb des Arbeitsplanes kennenzulernen. Mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder, zum Teil mit ihren Partnern und Angehörigen, besuchte die Veranstaltung. Bei frisch Gegrilltem und angeregten Gesprächen verging die Zeit wie im Flug.

Leider spielte Petrus nicht mit, sodass wir kurzerhand das für den Garten im Gelände des Gewerbecenters Gebrüder Fürst geplante Treffen in den geschlossenen Raum verlegen mussten. Freundlicherweise stellte uns der Männergesangsverein seinen Probenraum zur Verfügung. Einen herzlichen Dank dafür! Die Vereinsmitglieder Günther Fleck und Christoph Rau bedienten den Holzkohlegrill bei strömendem Regen unter einem Vordach.

Einen überraschenden Akzent setzte der Zweite Vorsitzende, Herr Rainer Burkhardt, mit der Vorstellung eines neuen Druckblattes „Der Heimatbote“. Hier sollen ausgewählte historische Ereignisse der Region aufgearbeitet und präsentiert werden. Frau Liebold wurde als Anerkennung der guten Zusammenarbeit eine gebundene Ausgabe des Gemeindeblattes Jahrgang 2013 mit Widmung überreicht.

Einen herzlichen Dank an alle fleißigen Hände bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung!

Alle Anwesenden waren sich einig, dass es ein gelungenes Fest war und 2015 wiederholt werden sollte.

Ramona Trommer, i. A. des Vorstandes



ILLUSIONSWELTEN E. V.

Klappstuhlzeit am Lagerfeuer

Am Freitag, dem 18. Juli 2014, fand die nunmehr zweite „Klappstuhlzeit“ unter der Regie des Illusionswelten e. V. in der Kultscheune Lauterbach statt. Ab 18:00 Uhr konnten sich die Besucher mit Rostern und frisch gebackenen Brötchen stärken oder ein kühles Bier genießen. Gegen 20:30 Uhr wurden die Mythen und Sagen des Oberdorfes mit einem Fackelzug durch Lauterbach näher gebracht.

Die mittelalterliche Live-Musik von Andreas Plambeck und Marcel Sickel umrahmte das Ganze musikalisch.

Viele Interessierte lauschten den Ausführungen von Mike Wilhelm, der sich bereit erklärt hatte, die Führung zu übernehmen. Dazu wurde im Vorfeld mit Herrn Dr. Henneberg, Herrn Schulze, Herrn Purwins, Herrn Plambeck, Herrn Walther und Herrn Bohne recherchiert und Gespräche geführt. Diese gesammelten Werke wurden dann von Herrn Wilhelm und Herrn Schulze erzählt und mit „Leben“ gefüllt.

Deshalb gilt unser besonderer Dank allen, die unseren Verein dabei unterstützt haben, auch die 2. Klappstuhlzeit zu einem interessanten Höhepunkt rund um die Geschichte Lauterbachs werden zu lassen.

Eine weitere Veranstaltung unter dem Dach der Kultscheune Lauterbach wird am 6. und 7. September 2014 die Kreisjungtierausstellung für Rassekaninchen durch den Kleintierzuchtverein Dänkritz-Lauterbach e. V. sein.

Vorankündigung des Illusionswelten e. V.

- | | |
|----------------|---|
| 06./07.09.2014 | Kreisjungtierausstellung für Rassekaninchen |
| 03.10.2014 | Das musikalische Sauduell |
| 21.12.2014 | Mittelalterlicher Adventsmarkt |



WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

Hereinspaziert und hineingeschaut – hieß es bei den Wasserwerken Zwickau

Die Wasserwerke Zwickau stellten sich auch in diesem Jahr im Rahmen von „Schau rein! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ vor.

Am 9. Juli 2014 öffneten sich zunächst die Türen der Kläranlage Cunersdorf. Hier erfuhren die interessierten Schüler ab Klasse 7 alles über die Ausbildungsberufe „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ und „Fachkraft für Abwassertechnik“.

Mitarbeiter der Kläranlage und Auszubildende führten über die Anlage, erläuterten die Arbeiten im Labor und zeigten, wie eine Hydrantenspülung durchgeführt wird. „Am besten war die Führung über die Anlage. Die Wasserwerke werde ich nicht so schnell vergessen!“, stellte ein Schüler fest. Ein anderer meinte: „Die Präsentation hat mir sehr gut gefallen und meinen Berufswunsch gestärkt. Ich finde ihn sehr ansprechend.“

Der Großteil der Schüler war positiv überrascht, wie vielseitig und abwechslungsreich die Berufe doch sind.

Einen Tag später, am 10. Juli 2014, wurde in der Verwaltung in Zwickau der Ausbildungsberuf „Industriekaufmann/-frau“ vorgestellt.

Den Schülern wurden die wichtigsten Fakten über diese Ausbildung vermittelt. Der Vormittag wurde durch einen Besuch im Archiv und eine Demonstration des geografischen Informationssystem (GIS) komplettiert. „Ich finde diese Ausbildung noch interessanter als vorher. Über den Beruf wusste ich noch nicht so viel“, stellte eine Schülerin fest.

Andere allerdings waren sich in ihrem Ausbildungswunsch schon sicher: „Ich fand den Beruf vorher schon schön und deswegen habe ich mich hier auch angemeldet. Für mich war es nur noch eine Bestätigung, dass ich diesen Beruf erlernen möchte.“

In jeder Hinsicht waren es zwei gelungene Veranstaltungen. Ein großes Lob an unsere Auszubildenden, die sich für die Organisation der beiden Tage verantwortlich zeichneten.

Seit Bestehen der Wasserwerke Zwickau wurden 85 Lehrlinge in folgenden technisch-gewerblichen und kaufmännischen Ausbildungsberufen ausgebildet:

- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w)
- Fachkraft für Abwassertechnik (m/w)
- Industriekaufmann (m/w)
- Elektriker für Betriebstechnik (m/w)

Von der IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, erhielt die Wasserwerke Zwickau GmbH die Auszeichnung „Vorbildlicher Ausbildungsbetrieb“.

Mehr Infos zu den Ausbildungsberufen gibt es unter www.wasserwerke-zwickau.de/unternehmen/jobs-und-karriere/

Ihre Wasserwerke Zwickau

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im Monat August
zum 50. Hochzeitstag den Ehepaaren

**Monika und Johannes Franze
Sonja und Detlef Randel**

Die besten Glückwünsche zum 60. Hochzeitstag
gehen an das Ehepaar

Christa und Werner Schwerdtner

Mögen Ihnen allen noch viele gemein-
same, glückliche und gesunde Jahre
beschieden sein.

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg.	Gemeindeverwaltung Neukirchen	
V.i.S.d.P.	Ines Liebald, Bürgermeisterin	Auflage 2.330
Layout	NICOLAUS & Partner Ing. GbR	
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an		
	Gemeindeverwaltung Neukirchen	
	Pestalozzistraße 40 08459 Neukirchen	
	Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de	
	NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR	
	Dorfstraße 10 04626 Nöbdenitz	
	Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de	